

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Ilm“ (Gewässer 1. Ordnung) 1. Abschnitt im März/April 2025 in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Ilm“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im März/April 2025 des Gewässers 1. Ordnung „Ilm“ 1. Abschnitt in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis (Änderungen vorbehalten)

| Datum | Uhrzeit | Gewässerabschnitt* | Landkreis |
|------------|------------------------|---|-----------------------------|
| 25.03.2025 | 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 1. Abschnitt: Manebach Tierpension bis Bahnübergang 2. Abschnitt: Ilmenau Hammergrund bis Kläranlage | Ilm-Kreis |
| 27.03.2025 | 9:00 Uhr bis 15.00 Uhr | 1. Abschnitt: Langewiesen Remondis bis Kläranlage 2. Abschnitt: Gräfinau Pegel bis Singerstraße | Ilm-Kreis |
| 01.04.2025 | 9:00 Uhr bis 15.00 Uhr | Stadtilm B85 bis Ortsausgang | Ilm-Kreis |
| 03.04.2025 | 9:00 Uhr bis 15.00 Uhr | Großhettstedt bis Kranichfeld | Ilm-Kreis/ Weimarer Land |
| 23.04.2025 | 9:00 Uhr bis 15.00 Uhr | Tannroda bis Bad Berka | Weimarer Land |
| 24.04.2025 | 9:00 Uhr bis 15.00 Uhr | Hetschburg bis Mellingen | Weimarer Land |

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361– 57 3917 265

Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de